



PARTY-RAUM  
MIETVERTRAG

Raumnutzung Kantine mit angrenzender Terrasse

1. Vertragsparteien

Zwischen (nachfolgend Vermieterin genannt)

Kaspar Catering GmbH & Co KG  
Konsumstraße 45  
42285 Wuppertal

und (nachfolgend Mieter\_in genannt)

Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Stadt: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

wird folgender Mietvertrag abgeschlossen.

## 2. Vertragsgegenstand

Die Vermieterin überlässt dem/der Mieter\_in die folgenden Räumlichkeiten:

Kantine mit angrenzender Terrasse  
Konsumstraße 45  
42285 Wuppertal

Der Vermieter übergibt die Räumlichkeiten in gereinigtem, bau- und einrichtungstechnisch einwandfreiem Zustand.

Der/die Mieter\_in ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Ausstattung pfleglich zu behandeln und sie im ursprünglichen baulichen, sowie im besenreinem Zustand (und mit der von der/die Mieter\_in gewünschten Ausstattung (Veranstaltungstechnik, Präsentationstechnik, sowie evtl. Bestuhlung gemäß beiliegendem Bestuhlungsplan)) zurückzugeben.

## 3. Zeitraum der Überlassung:

Das Nutzungsverhältnis beginnt am

Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_

und endet am

Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_

#### 4. Höhe der Miete:

Für die Nutzung des Raumes wird eine Miete in Höhe von 400,00 € vereinbart, die vorab und unmittelbar nach Abschluss des Vertrags, auf das angegebene Konto überwiesen werden muss.

Stadtsparkasse Wuppertal, DE33 3305 0000 0000 8256 38, WUPSDE33XXX

#### 5. Kautions:

Es wird eine Kautions in Höhe von 500,00 € vereinbart, die zusammen mit der vereinbarten Miete vorab auf das Angegebene Konto überwiesen werden muss.

Die Zahlung der Kautions wird schriftlich festgehalten.

Sollten bei Rückgabe des Raumes einzelne Punkte nicht erfüllt sein, wird nach Aufwand (30,00 € / Std.) und Kosten für Reparatur oder Ersatz, die Kautions (teilweise) einbehalten.

#### 5. Pflichten des/r Mieter\_in

Der/die Mieter\_in versichert mit der Unterschrift, dass sie/er nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt. Er/sie ist nicht berechtigt, die Räume Dritten zu überlassen bzw. sie weiter zu vermieten.

#### 6. Haftung

##### 6.1 Haftung der/des Mieter\_in

Der/die Mieter\_in haftet im gesetzlichen Umfang für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung und der Nutzung der Räume stehen. Hierzu zählen auch Schäden an Einrichtungsgegenständen und technischer Ausstattung der Mieträume. Soweit Dritte im Zusammenhang mit der Raumnutzung Schadensersatzansprüche erheben, stellt der/die Mieter\_in die Vermieterin von allen Ansprüchen frei.

## 6.2 Haftung der Vermieterin

Die Vermieterin stellt der/die Mieter\_in die Mieträume zum vereinbarten Zeitpunkt in ordnungsgemäßem Zustand zur Verfügung. Sollten offensichtliche Mängel vorliegen, so werden diese von der Vermieterin unverzüglich nach Kenntnis beseitigt. Sie haftet auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen nur bei Vorsatz.

## 7. Reinigung

Der Raum wird vom Mieter\_in exakt so hinterlassen wie er vorgefunden wurde. Zusätzlich wird der Raum nach der Nutzung fachgerecht gereinigt und für den täglichen Gebrauch hergerichtet.

Der/die Mieter\_in übernimmt die Reinigungsgebühr in Höhe von 90,00 €. Wird der Raum, nicht besenrein übergeben, erhöht sich die Reinigungsgebühr entsprechend dem Aufwand (30,00 € / Std.) und wird direkt von der Kautions einbehalten. Gleiches gilt, wenn genutztes Material, Equipment, Tische, Stühle usw. nicht an ihren Ursprungsort zurückgeräumt wurden.

## 8. Schlüssel

Der/die Mieter\_in erhält für die Dauer der Miete einen Schlüssel, der den Zugang zu den gemieteten Räumen ermöglicht. Die Schlüsselübergabe wird in einer „Schlüsselempfangsbestätigung“ separat geregelt und festgehalten.

## 9. Kündigung / Rücktritt von der Raummiete

Der/die Mieter\_in kann zu jeder Zeit von der Raumnutzung zurücktreten und zahlt in diesem Fall eine gestaffelte Ausfallmiete in folgender Höhe:

6 Monate vor Mietbeginn	10%
5 Monate vor Mietbeginn	20%
4 Monate vor Mietbeginn	30%
3 Monate vor Mietbeginn	40%
2 Monate vor Mietbeginn	50%
1 Monat vor Mietbeginn	80%

Die Kosten für die Reinigung entfallen bei Nichtantritt der Miete.

Die Vermieterin behält sich ein Sonderkündigungsrecht vor und wird von diesem auch gebrauch machen, sofern es sich vermuten lässt, dass der/die Mieter\_in, wider der vertraglich vereinbarten Pflichten im Auftrag eines Dritten gehandelt hat oder der Zweck der Veranstaltung nicht dem zuvor Vereinbarten entspricht.

## 10. Versorgung

Der/die Mieter\_in verpflichtet sich mit Vertragsschluss für die Dauer der Veranstaltung die Getränke über die Vermieterin (Kaspar Catering / PartyPartyservice) zu beziehen.

Nähere Details dazu finden sich in den weiteren Unterlagen.



## 11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so führt dies nicht dazu, dass der gesamte Vertrag nichtig ist. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, eventuell nichtige Bestimmungen vertragskonform auszulegen und gültige Bestimmungen zu ergänzen.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Mieter/Mieterin

\_\_\_\_\_

Unterschrift Vermieterin

\_\_\_\_\_